

Beitragsordnung TTC Lok Pankow

§ 1 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt für Erwachsene 15 Euro, für Kinder, Jugendliche und Studenten 8 Euro
2. Die Aufnahmegebühr muss innerhalb von 14 Tagen nach bestätigter Aufnahme auf das Beitragskonto des Vereins überwiesen werden.

§ 2 Beitragshöhe

1. Der Jahresbeitrag beträgt für Erwachsene 120 Euro, für Kinder, Jugendliche und Studenten 72 Euro.
2. Anträge auf Beitragsminderung sind beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand ist nach Prüfung des Antrages berechtigt, den Jahresbeitrag bis zur Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Mitgliedes herabzusetzen.

§ 3 Zahlungsweise des Beitrages

1. Die Beitragszahlung erfolgt halbjährlich bis zum 31.1. bzw. 31.7. eines jeden Jahres mittels Überweisung auf das Beitragskonto des Vereins.
2. Die Bankverbindung wird schriftlich an der Vereinswandzeitung in der genutzten Sporthalle ausgehangen.
3. Um eine eindeutige Identifizierung der Überweisung zu gewährleisten, muss im Verwendungszweck der Überweisung der Vermerk

"(Mitgliedsname) Beitrag 1.bzw. 2.Halbjahr (Jahr)"

stehen.

§ 4 Zahlungsverzug

1. Bei nicht erfolgter fristgemäßer Beitragszahlung bis 31.Januar bzw. 31.Juli eines jeden Jahres, erfolgt ein schriftlicher namentlicher Aushang der Säumnigen an der Vereinswandzeitung in der genutzten Sporthalle. Es entstehen nunmehr nachfolgende Säumnisgebühren für das Mitglied:

5 Euro für den ersten Monat (Stichtag 1.2. bzw. 1.8.)
10 Euro für den zweiten Monat (Stichtag 1.3. bzw. 1.9.) und zusätzliche schriftliche Mahnung vom Vorstand
25 Euro für den dritten Monat (Stichtag 1.4. bzw. 1.10.)

2. Erfolgt bis zum 30.April bzw. 31.Oktober des gleichen Jahres keine Beitragszahlung, wird das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen.

§ 5 ~~Gastspieler~~

1. ~~Für Gastspieler wird ein Bonus von 1 Euro pro Spielabend erhoben.~~
2. ~~Verantwortlich für die Bezahlung der Gebühr an den Schatzmeister ist das Mitglied, welches den Gastspieler zum Spielabend mitgebracht hat.~~
3. ~~Ausgeschlossen von dieser Regelung sind Spieler, die zum Vorspiel erschienen sind, um eventuell später am Punktspielbetrieb des Vereins teilzunehmen.~~

§ 6 Inkrafttreten

Die geänderte Beitragsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung am 01.01.2015 in Kraft, und setzt die vorherige Beitragsordnung vom 21.06.2002 außer Kraft.

Unterschriften